

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 58 (1943)  
**Heft:** 9

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH**

**ABONNEMENTSPREIS**  
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 ein-  
schließl. Bestellgebühr und Porto

**Das Amtliche Schulblatt erscheint**  
**jeweils auf den Ersten des Monats**



**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**  
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

**Einsendungen sind frankiert bis**  
**spätestens den 20. des Monats an**  
**die Erziehungskanzlei zu richten**

**Inhalt:** 1. Schulsynode des Kantons Zürich. — 2. Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1942/43. — 3. Beschäftigung jugendlicher Personen in der Torfgewinnung. — 4. Wettbewerb zur Erlangung eines methodischen Leitfadens über den Anbauplan. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Verschiedenes. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

**Beilage:** Prospekt eines Lehrerwettbewerbes über eine methodische Verarbeitung der Gedankenwelt des Anbauplanes.

## **Schulsynode des Kantons Zürich**

### **Einladung**

**zur 109. ordentlichen Versammlung**

**Montag, den 20. September 1943, 8.15 Uhr,**  
**im großen Saal des Kongreßhauses, in Zürich.**

### **Geschäfte :**

- 1. Wahlen.**
- 2. Beratungen über den erziehungsrätlichen Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes.**

**Küsniacht, den 18. August 1943.**

**Der Synodalpräsident :**

**Dr. W. Schmid.**

## Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1942/43

### Bericht der Inspektoren.

Auch im vierten Kriegswinter blieb der Knabenhandarbeitsunterricht von einschneidenden Störungen verschont, obwohl wegen vermehrtem Militärdienst und wegen der Heizferien viele Kursverschiebungen nicht zu umgehen waren und da und dort Stellvertretungen nötig wurden. Wo keine Ersatzlehrkräfte zur Verfügung standen, wurde, der Anregung im letzten Bericht folgend, in manchen Gemeinden vor den Herbstferien mit der Kursarbeit begonnen. So konnten die vorgeschriebenen 40 Unterrichtsstunden für den Winterkurs voll erteilt werden.

Die milde Temperatur des vergangenen Winters erlaubte zudem ausnahmsweise während der Heizferien ein Arbeiten in den ungeheizten Werkstätten; es konnte dann — beim Vor- oder Nachholen von Stunden — halbtagsweise gearbeitet werden. Etliche Schulbehörden und Kursleiter melden, daß in diesem Falle recht ersprießliche Arbeit geleistet werden konnte. Der Arbeitserfolg sei größer gewesen, als wenn die Schüler erst abends nach der Schulzeit, teilweise ermüdet, in die Kurse kommen.

Störungen brachten auch Einquartierungen von Truppen in die Handarbeitsräume mit sich. Der Kartonnageunterricht kann in solchen Fällen leicht ins Klassenzimmer verlegt werden, wenn Reißbretter oder lange Arbeitsbretter über die Bänke gelegt werden. Das Dislozieren von Werkbänken in Gänge oder auf die Winde ist jedoch nicht zu empfehlen. Die Schulbehörden sind den Gemeinden dankbar, wenn sie bei solchen Einquartierungen, wenn irgend möglich, die Werkräume nicht als Wachtlokal oder Materialmagazin zur Verfügung stellen müssen. Für diese Zwecke lassen sich meistens andere Räume finden.

### F r e q u e n z d e r K u r s e :

Im Schuljahr 1942/43 sind in 70 Schulgemeinden in 946 Abteilungen 14 037 Schüler des 4.—9. Schuljahres in Kartonnage, Hobeln, Schnitzen, Modellieren, Metall- und Garten-

arbeiten unterrichtet worden. Neu eingerichtet wurde der Handarbeitsunterricht in Maur; wieder eröffnet in Freienstein, Hombrichtikon, Weißlingen, Bertschikon, Neftenbach und Turbenthal; teilweise oder ganz sistiert in Oberstammheim, Elgg und Bubikon wegen Militärdienst der Leiter. Gegenüber dem Vorjahr ist erfreulicherweise ein Zuwachs von 176 Schülern zu verzeichnen. Über den Stand der einzelnen Fächer gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

	1942/43	1941/42	Zunahme	Abnahme
Kartonnage	7 355	7 168	187	
Hobelbank	3 879	3 680	199	
Schnitzen	474	509		35
Modellieren	188	179	9	
Metallarbeiten	950	1 088		138
Gartenarbeiten	1 191	1 237		46
 Gesamtschülerzahl	14 037	13 861	395	219
Differenz	+ 176		176	

Die Gesamtausgaben der Gemeinden für Werkstätteinrichtungen, Besoldungen, Anschaffung von Werkzeugen, Material usw. betragen Fr. 302 506.45, denen als Einnahmen, zur Hauptsache Kursgelder, Fr. 9 691.60 gegenüberstehen.

Die Ausgabenvermehrung gegenüber dem Vorjahr im Betrage von Fr. 32 835.80 röhrt von den zum Teil bedeutend erhöhten Materialpreisen, wie auch von den Kosten für Neueinrichtungen von Hobelwerkstätten her. Wenn, wie dies hier der Fall ist, die Mehraufwendungen der Gemeinden prozentual unter den erhöhten Materialpreisen stehen, so spricht dies für das restlose Ausnützen des Arbeitsmaterials.

Es ist erfreulich, daß verschiedene Gemeinden trotz der Ungunst der Zeit in der Lage waren, neue Kurse zu führen, ja selbst neue Hobelwerkstätten einzurichten, wie dies in Maur, Zumikon, Birmensdorf und Richterswil der Fall war.

Sehr erfreulich ist ferner die Tatsache, daß die Stadt Zürich in den Frühlingsferien den Flugmodellbau in größerem Umfang eingeführt hat. In 14 Kursen haben etwa 230 Knaben des 8. und 9. Schuljahres in einem einwöchigen Kurs den

„Pilot 1“ gebaut. Darauf wird im nächsten Bericht zurückzukommen sein.

### A r b e i t s m a t e r i a l i e n :

Die im letzten Bericht darüber gemachten Äußerungen haben noch nichts an Gültigkeit verloren. Für den Kartonnageunterricht stößt die Beschaffung von guter Leinwand auf große Schwierigkeiten, ebenfalls diejenige der Klebstoffe. Tischler- und Kölnerleim sind trotz Kontingentierung noch verhältnismäßig leicht erhältlich. Schwieriger steht es mit Fischkleister und Weizenammlung. In den Holzbearbeitungsfächern ist die Beschaffung des Holzes noch gut möglich, weil einheimisches Holz zur Verfügung steht. Leider lässt aber die Qualität oft zu wünschen übrig. In der Metallbranche ist die Beschaffung der Materialien aus naheliegenden Gründen noch schwerer geworden, was an allen Orten zu äußerster Abfallverwertung geführt hat.

### W e r k z e u g b e h a n d l u n g :

Im Kartonnageunterricht sind es vor allem die Eisenwinkel und Messer, die sorgfältig behandelt sein wollen. Sie rosten sehr gerne. Das Bestreichen der Winkel zu Beginn der Winterkurse mit Zapponlack schützt sie bis gegen das Kursende. Nach dem Krieg wird es wohl möglich sein, Winkel aus nichtrostendem Metall zu bekommen. Auch die Messer sind häufig verrostet und stumpf. Sie sind am besten durch Fachleute einmal pro Kurs zu schleifen. Messer und Scheren werden durch Eintauchen in heißes Wasser von Schmutz leicht gereinigt; die Falzbeine legt man zum Reinigen eine Weile in kaltes Wasser. Stumpfe Falzbeine können leicht am Schleifstein wieder spitzig geschliffen werden. In der Holzbranche ist das Schleifen der vielen Werkzeuge zeitraubend und schwierig. An den meisten Orten wird es empfehlenswert sein, die Werkzeuge durch Fachleute überholen zu lassen. Sehr gute Erfahrungen macht die Stadt Zürich, die für diese Arbeiten Fachleute im Hauptamt angestellt hat, die jede Woche die Werkstätten und Werkzeuge kontrollieren. Die stadtzürcherischen Werkstätten machen, wie auch diejenigen verschiedener Landgemeinden, einen sehr guten Eindruck.

### A r b e i t s p r o g r a m m e :

Die Arbeitsprogramme lehnen sich mit Recht sehr stark an die Lehrgänge des Schweizerischen Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform an. Diese sind so reichhaltig, daß sie eine große Auswahl ermöglichen. Es hat sich gezeigt, daß von Zeit zu Zeit aus naheliegenden Gründen die Programme zu bereinigen sind. Zürich revidiert gegenwärtig das Arbeitsprogramm im Hobeln. Es liegen neue, gefällige und praktische Modelle vor.

Für das Schnitzen hat der Kantonal-Zürcherische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform die Vorarbeiten für ein neues Schnitzprogramm an die Hand genommen.

Der erwartete zeitbedingte Aufschwung im besonders wertvollen Fach Gartenbau ist nicht eingetreten, ja, es ist sogar ein leichter Rückgang in der Schülerzahl festzustellen. Es mag dies daher röhren, daß in den Städten und großen Industriegemeinden, wo dieser Unterricht seit Jahren heimisch ist, es an dem nötigen zusätzlichen Pflanzland fehlt. Wo solches noch gewonnen werden kann, wird es in erster Linie den örtlichen Pflanzerorganisationen, wie Familiengärtengesellschaften, Industrieanbauwerken usw. zur Verfügung gestellt. Leider kommt dann die Schule zu kurz. In den Landgemeinden wird dieser Unterricht — zu unrecht — als wenig wichtig erachtet, da sich die Kinder in den überall vorhandenen Hausegärten und Pflanzplätzen betätigen können.

### A l l g e m e i n e B e m e r k u n g e n :

Es fehlen immer noch da und dort mustergültige Modelle.

Der Lüftung der Arbeitsräume ist vermehrte Beachtung zu schenken.

Repetenten besuchen meist die Kurse ihrer Klassenkameraden. Da sie oft auch schlechte Handarbeiter sind, ist es von Vorteil für sie, wenn sie auch in diesem Fache repetieren, besonders da, wo der Klassenlehrer seine ganze Knabenabteilung führt.

In den Schulzeugnissen ist eine Kolonne für Knabenhandarbeit eingesetzt. Leider werden da oft die Noten nicht eingetragen. Die Schulbehörden werden daher gebeten, dieser

Notengebung ihre Beachtung zu schenken. Die Note ist zugleich ein Ausweis über die besuchten Kurse.

Da und dort klagten Kursleiter, die Zeit sei zu knapp, jeden, auch den kleinsten Gegenstand, des großen Arbeitsprogrammes gut und handwerksgerecht herzustellen. Dazu ist zu sagen, daß es nicht darauf ankommt, möglichst viele Gegenstände herzustellen, viel wichtiger ist, wie sie erstellt werden. Wohl ist unsere Knabenhandarbeit eine Freizeitbeschäftigung und ein Ausgleich zur geistigen Schularbeit, aber das Wesentliche dieses Unterrichtes liegt doch im Erzieherischen, in der peinlich gründlichen Kleinarbeit, im sauberen und genauen Arbeiten, in der Pflege der Hilfsbereitschaft und Kameradschaft.

#### B e u r t e i l u n g d e r L e h r e r s c h a f t :

Auch im vergangenen Winter konnten wir uns bei 107 Besuchen erneut ein Bild von dem guten Stand des Knabenhandarbeitsunterrichtes machen. Es war erfreulich, zu sehen, wie Schwierigkeiten aller Art durch Behörden und Kursleiter gemeistert wurden. Überall war man bestrebt, das aufgestellte Arbeitsprogramm unter allen Umständen zum guten Ende zu führen. Mit wenig Ausnahmen wurde sorgfältig, zielbewußt und auch methodisch recht befriedigend gearbeitet. Für die große und nicht leichte Arbeit, die die Lehrerschaft in diesem Fache geleistet hat, verdient sie auch den Dank der Behörden.

Zum Schlusse haben wir den kantonalen und kommunalen Schulbehörden zu danken für das große Interesse und das Wohlwollen, das sie dem Knabenhandarbeitsunterricht auch im vergangenen Jahre entgegenbrachten. Wir hoffen, daß trotz der Not der Zeit die sich mehr und mehr auftürmenden Schwierigkeiten im Handarbeitsunterricht, dessen Notwendigkeit allseitig anerkannt ist, überwunden werden können zu Nutz und Frommen unserer Jugend.

Zürich und im Feld, den 17. Juli 1943.

D i e B e r i c h t e r s t a t t e r :

Herm. Weber.

A. Hägi.

## Beschäftigung jugendlicher Personen in der Torfgewinnung

(Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 9. Juni 1943)

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf Artikel 18, Absatz 2, der bundesrätlichen Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer, verfügt:

1. Kinder, die das 15. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben und zum täglichen Schulbesuch verpflichtet sind, dürfen mit Ausnahme der Ferienzeit (Absatz 2) in den vom genannten Bundesgesetz erfaßten Torfbetrieben nicht beschäftigt werden.

Kinder, die das 13. Altersjahr zurückgelegt haben, dürfen während der ordentlichen Schulferien in den vom Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer erfaßten Torfbetrieben täglich höchstens 4 Stunden vor- und 4 Stunden nachmittags beschäftigt werden, wobei häufige Arbeitspausen einzuschalten sind. Die Mittagspause hat mindestens  $1\frac{1}{2}$  Stunden zu betragen. Die Beschäftigung ist in die Stunden zwischen 7 Uhr und 19 Uhr zu legen. An Tagen vor Sonn- und Feiertagen ist der Arbeitsschluß spätestens auf 17 Uhr anzusetzen.

2. Die Arbeit der Kinder in den Torfbetrieben hat sich auf das sogenannte „Stöckeln“ oder „Häufeln“, eventuell auf das Abfüllen von Torf in Körbe zu beschränken. Arbeiten an Maschinen sind verboten, wie auch die Beschäftigung der Kinder im Akkord untersagt ist.

3. Die Betriebsinhaber sind dafür verantwortlich, daß diese Kinder in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht nicht gefährdet werden. Sie haben dafür zu sorgen, daß den Kindern nur alkoholfreie Getränke verabfolgt werden und daß sie die Möglichkeit haben, ein warmes Mittagessen einzunehmen.

4. In allen Betrieben ist ein Verzeichnis zu führen, aus welchem alle beschäftigten Personen unter 18 Jahren mit Angabe des Geburtsdatums ersichtlich sind (Artikel 7 des Bundesgesetzes).

5. Beschäftigung von Jugendlichen in gesundheitsschädiger Art und mißbräuchliche Anwendung der Bewilligung

zieht gegenüber dem betreffenden Betrieb deren sofortigen Entzug durch die kantonale Aufsichtsbehörde und allenfalls Bestrafung gemäß Artikel 10 des Bundesgesetzes über das Mindestalter der Arbeitnehmer nach sich.

6. Die Einhaltung der Artikel 8 und 10 der bundesrätlichen Vollzugsverordnung vom 24. Februar 1940 bleibt vorbehalten.

7. Die Bewilligung gilt bis auf weiteres.

Zürich, den 20. August 1943.

**Die Erziehungsdirektion.**

### **Wettbewerb zur Erlangung eines methodischen Leitfadens über den Anbauplan**

Die Jugenddienst-Kommission der schweizerischen Rotary-Clubs veranstaltet einen Wettbewerb, der bezweckt, aus der schweizerischen Lehrerschaft Anregungen und Material für eine methodische Darstellung zu erhalten, die für den Lehrer ein wertvolles Hilfsmittel zur lebendigen Darstellung des Anbauplanes werden soll. Da nichts unterlassen werden darf, was dazu dient, das Anbauwerk auch dem Verständnis der Jugend näher zu bringen und damit weiter zu fördern, empfehlen wir die Teilnahme am Wettbewerb angelegtentlich. Wir ersuchen die Lehrerschaft, den dem „Amtlichen Schulblatt“ beigelegten Prospekt mit den ausführlichen Wettbewerbsbedingungen zu beachten. Weitere Exemplare können von Dr. A. Wartenweiler, Glarisegg bei Steckborn, bezogen werden.

Zürich, den 23. August 1943.

**Die Erziehungsdirektion.**

### **Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.**

#### **1. Behörden.**

**Erziehungsrat.** Der Kantonsrat hat am 24. Mai 1943 für die Amtsduauer 1943—1947 zu Mitgliedern des Erziehungsrates gewählt: Prof. Fritz Frauchiger, Zürich 7; Prof. Dr. Gottfried

Guggenbühl, Küsnacht (Zch.); Karl Huber, Sekundarlehrer, Zürich 6, und Huldreich Streuli, dipl. Landwirt, Kempttal, und am 21. Juni 1943 die durch die Schulsynode vorgenommenen Wahlen von Prof. Dr. Paul Niggli, in Zürich 6, und H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, in Zollikon, als Mitglieder des Erziehungsrates bestätigt.

## 2. Volksschule.

**Bezirksschulpflege.** Rücktritt Arthur Pfenninger, Pfarrer, Mitglied der Bezirksschulpflege Hinwil, wegen Wegzuges.

### Lehrerwahlen

mit Antritt der Gewählten auf 1. Mai 1943:

a) Primarlehrerin.

Nürensdorf: Stammbach, Else, von Uerkheim (Aarg.), Verweserin

b) Sekundarlehrer.

Rümlang: Glinz, Hans, von St. Gallen, Verweser

c) Arbeitslehrerin.

Bäretswil (S.):

Bäretswil-Adetswil und  
Bäretswil-Fehrenwalds-  
berg (P.): Wüest, Irma, Vikarin

### Verwesereien.

Schule

Name und Heimatort des Verwesers

Antritt

a) Primarlehrer.

Volketswil-Gutenswil: Schneider, Rolf von Wetzikon 16. August 1943

Winterthur-Töß: Wieser, Bruno, von Wasterkingen 16. August 1943

Klein-Andelfingen-Alten: Stauch, Frieda, von Wetzikon 23. August 1943

b) Arbeitslehrerin.

Wil-Wasterkingen: Siegrist, Hanni, von Rafz 16. August 1943

Zürich-Zürichberg: Stehlin, Gertrud, von Zürich 16. August 1943

c) Haushaltungslehrerin.

Zürich-Zürichberg: Spörri, Margrit, von Uster 16. August 1943

### Rücktritt.

Schule

Name

im Schuldienst seit

a) Primarlehrer

auf 31. Juli 1943:

Klein-Andelfingen-Alten: Bachmann, Else\* 1935

auf 31. Oktober 1943:

Rüschlikon:	Stoll, Benjamin**	1900
	b) Sekundarlehrer.	
Stäfa:	Rutschmann, Wilhelm***	1907
	c) Arbeitslehrerin:	
	auf 31. Juli 1943:	
Wil-Wasterkingen:	Albrecht, Emma*	1940
* wegen Verehelichung	** aus Altersrücksichten	*** aus Gesundheitsrücksichten

### Hinschiede

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Staatsdienst	Todestag
Primarlehrer:				
Volketswil-Gutenswil	Wildermuth, Gust.	1914	1934—1943	23. Juli 1943
Winterthur:	Nägeli, Johannes	1869	1889—1935	3. März 1943
Winterthur-Töß:	Huber, Werner	1890	1911—1943	20. Juli 1943

### Vikariate im Monat August.

	Primar- schule	Sekundar- schule	Arbeit- schule	Total		
				K	M	U
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	12	51	8	9	5	1
Neu errichtet wurden . . .	18	171	4	3	75	3
	30	222	12	12	80	4
Aufgehoben wurden . . .	3	75	—	10	71	3
Zahl der Vikariate Ende Aug.	27	147	12	2	9	1
				13	1	6
				—	—	—
						162
						218
	K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub					

### 3. Höhere Lehranstalten.

**Universität.** Habilitation auf Beginn des Wintersemesters 1943/44: Dr. phil. Dietrich Schwarz, geboren 1913, von Lenzburg (Aargau) und Zürich, an der philosophischen Fakultät I für Historische Hilfswissenschaften und mittelalterliche Quellenkunde.

Wahlen. Dr. Emil Staiger, geboren 1908, von Kreuzlingen, zurzeit Privatdozent, zum Ordinarius an der philosophischen Fakultät I für Geschichte der deutschen Literatur vom

16. Jahrhundert bis zu Goethes Tod mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1943.

Dr. med. vet. Karl Ammann, geboren 1905, von Ermatingen (Thg.), zurzeit Oberassistent und stellvertretender Abteilungsleiter an den stationären Kliniken des Tierspitals und Privatdozent an der vet.-med. Fakultät, zum außerordentlichen Professor für Chirurgie an der vet.-med. Fakultät mit Amtsantritt am 16. Oktober 1943.

**E r n e n n u n g.** Dr. Robert Faesi, zurzeit außerordentlicher Professor, zum Ordinarius an der philosophischen Fakultät I.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: In Zoologie: Albonico, Rolf, von Zürich, geboren 1918; Grob, Hans, von Knonau, geboren 1916; Tobler, Albert, von Wolfhalden (Appenzell A.-Rh.), geboren 1917; in Mathematik: Kissel, Werner, von Zürich und Basel, geboren 1917; in Geologie: Speck, Josef, von Zug, geboren 1918; in klassischer Philologie: Frey, Victor, geboren 1916, von Aarau; Geiser, Peter, geboren 1916, von Langenthal (Bern); Spitzbarth, Anna, geboren 1917, von Zürich.

**Technikum Winterthur.** Wahl. Walter Adrian Baumann, geboren 1902, von Solothurn, zurzeit Hilfslehrer am Technikum, zum Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1943.

## Verschiedenes.

**Hochdeutsche Sprechplatten für Schweizer Schulen.** Das Phonogrammarchiv der Universität Zürich hat zwei Platten herausgegeben, die dem Schweizer, wenn er hochdeutsch spricht, also auch dem Lernenden in der Schule als Muster und Norm dienen sollen. Das Institut ging dabei von der Überlegung aus, daß das gesprochene Beispiel der Platte besser wirkt, als eine lange Reihe abstrakter Ausspracheregeln, und daß es wichtig ist, dieses Hochdeutsch von sprachlich geschulten Schweizern und auf eine uns natürliche Weise vorsprechen zu lassen. Als Text wurde Karl Hedigers Schützenfestrede aus dem „Fähnlein der sieben Aufrechten“, in etwas verkürzter

Form, gewählt. Die Sprecher sind: Robert Egger (Bern), Heinrich Gretler (Zürich), Emil Frank (Zürich), Werner Hausmann (Basel). Alle vier dürfen als für uns vorbildlich gelten, wenn schon jeder seinen eigenen Grad der Annäherung an die Bühnenaussprache bietet.

Preis je Platte Fr. 5.70; zu beziehen beim Phonogrammarchiv der Universität Zürich, sowie bei Hug & Co., Füllstraße 4, Zürich 1.

**Kongreß PRO FAMILIA.** Die Veranstaltung findet am 1. und 2. Oktober im Kongreßhaus Zürich statt unter dem Ehrenpräsidium von Herrn Bundesrat Pilet-Golaz und der Leitung von Herrn Prof. Dr. H. Hanselmann.

Unter dem Tages-Thema „Ehe und Familie in der geistigen Krise der Gegenwart“ sprechen am ersten Tag Herr Prof. E. Brunner, Zürich, über „Die geistigen Ursachen der Ehe- und Familiennot“, Herr Bundesrichter Dr. J. Strelle, Lausanne, über „Das Problem der Ehescheidung“ und Mlle Richard, Jugendrichterin in Genf, über „Kinder geschiedener Eltern“. Die „Erziehung zu Ehe und Familie“ behandeln nach verschiedenen Gesichtspunkten Herr Prof. Dr. H. Hanselmann, Frau Dr. L. Beck-Meyenberger, Sursee, und Frl. Hedwig Blöchliger, Zürich.

Der zweite Tag bringt soziale und wirtschaftliche Familienfragen zur Sprache und zwar durch Herrn Prof. Piaget, Genf: „Die soziologische Entwicklung der Familie und der Arbeit“, Herrn Prof. J. Lorenz, Freiburg: „Organisation der Erwerbsarbeit und ihre Bedeutung für die Gestaltung des Familienlebens“, Frl. Dr. E. Steiger, Zürich: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmerfamilie“, Herrn Dr. W. Gasser-Stäger, St. Gallen: „Die besonderen Probleme der Bauernfamilie“ und durch Herrn Prof. Carrard, Lausanne, und Frl. Rosa Neunenschwander, Bern: „Die berufliche Ertüchtigung der zukünftigen Familienträger“.

**Schweizerische Wanderleiterkurse.** Nach dem Erfolg des diesjährigen Frühlingskurses sieht sich der Schweiz. Bund für Jugendherbergen veranlaßt, einen weiteren Kurs im Herbst durchzuführen. Er findet vom 10.—14. Oktober 1943 im Jugendferienheim Rotschuo bei Gersau am Vierwaldstättersee

statt. Programme und nähere Angaben sind bei der Bundesgeschäftsstelle des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen, Stampfenbachstraße 12, Zürich 1, erhältlich.

**Sportärztlicher Zentralkurs in Bern.** Der Schweizer. Landesverband für Leibesübungen veranstaltet vom 9.—11. September 1943 in Bern einen sportärztlichen Zentralkurs mit dem speziellen Thema „Turnen und Sport beim weiblichen Geschlecht“. — Programme und Anmeldungen: Dr. G. Schönholzer, Medizinische Klinik, Inselspital, Bern.

---

## Neuere Literatur.

Unser Boden heute und morgen. Etappen und Ziele des schweizerischen Anbauwerks. Von F. T. Wahlen. 264 Seiten, broschiert Fr. 6.50, gebunden Fr. 7.80. Atlantis-Verlag, Zürich.

Theoretische Grundlegungen einer heilpädagogischen Psychologie, von Dr. Paul Moor. Beiheft Nr. 4 der Schweizerischen Zeitschrift für Psychologie. Preis Fr. 5.50. Buchhandlung und Verlag Hans Huber, Bern 16.

De l'anxiété enfantine. Etude psychologique et pédagogique par Marguerite Loosli-Usteri, Dr. en phil. Supplément 3 de la Revue Suisse de Psychologie et de psychologie appliquée. Preis Fr. 6.—. Buchhandlung und Verlag Hans Huber, Bern 16.

Übungsbuch zur lateinischen Syntax. Von Dr. Gustav Meyer. Auflage 1942. 138 Seiten, Preis gebunden Fr. 5.—. Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt.

Basler Singbuch. 2. Auflage 1943. Neu bearbeitet unter Mitwirkung der Kommission für Reform des Schulgesanges von Gebhard Reiner, Ernst Sigg und Bruno Straumann. 328 Seiten. Preis gebunden Fr. 3.—. Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt.

Solmisation und Kirchentonarten. Broschüre von Ina Lohr. 48 Druckseiten mit eingebundenen leeren Seiten für Notizen. Preis broschiert Fr. 3.50. Verlag „Der Organist“, Gerechtigkeitsgasse 24, Zürich 1.

Athalie. Von Jean Racine. Zwingli-Bücherei Nr. 30, 93 Seiten. Illustriert. Preis gebunden Fr. 2.90. Zwingli-Verlag, Zürich.

Lavaters ausgewählte Werke. Band 1—4. Preis Fr. 30.—. Zwingli-Verlag, Zürich.

Skizzensbuch zur Geographie der Schweiz. Von J. Wahrenberger. Zweite verbesserte Auflage. 64 Seiten. Preis Fr. 2.80. Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld.

Wandkalender 1944 des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen. Preis Fr. 2.—. Zu beziehen durch den Bund schweizerischer Jugendherbergen, Stampfenbachstraße 12, Zürich 1.

**Leitfaden der darstellenden Geometrie.** Mit 264 Fig. im Text. Mathematisches Unterrichtswerk für höhere Mittelschulen. Leitfaden und Aufgabensammlung, herausgegeben vom Verein schweizerischer Mathematiklehrer. 216 Seiten, Großokta. In Halbleinen Fr. 6.80. Orell Füßli-Verlag, Zürich.

**Zur Ordnung des Religionsunterrichtes in Schule und Sonntagsschule.** Von Gerold Meili. Jahrespläne. Einführung in die biblischen Stoffgebiete. Stoffübersichten. Preis Fr. 2.50. Zwingli-Verlag, Zürich.

**Schweizer Freizeit-Wegleitung Nr. 15.** Preis Fr. 1.—. Verlag Pro Juventute, Zürich 1.

**Elternzeitschrift** für Pflege und Erziehung des Kindes. Monatsschrift. Preis pro Jahr Fr. 7.—, halbjährlich Fr. 3.70. Kostenlose Zusendung von Probeheften durch das Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

**Schweiz. Illustrierte Zeitung.** Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 14.95, halbjährlich Fr. 7.95, vierteljährlich Fr. 4.35. Verlag Ringier & Co. A.-G., Zofingen.

**Schweizer Kamerad mit Jugendbörn.** Illustrierte Monatsschrift, herausgegeben von der Stiftung pro Juventute und von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.—, im Klassenabonnement (4 und mehr Hefte der gleichen Ausgabe zusammen an eine Adresse) jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.40. Ausgabe Schweizer Kamerad allein jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.40, auf 10 Exemplare ein Freixemplar. Verlag Schweizer Kamerad, Aarau.

## **Inserate.**

### **Sekundarschule Rüti/Zch.**

An der Sekundarschule Rüti ist laut Beschuß der Gemeindeversammlung auf 1. November 1943 die neue, fünfte Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Sekundarschulpflege schlägt den Verweser zur Wahl vor.

Allfällige weitere Anmeldungen sind unter Beilage der nötigen Ausweise bis zum 10. September 1943 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. med. Max Haegi, Rüti, zu richten.

Rüti, den 17. August 1943.

### **Offene Lehrstelle.**

**Die Sekundarschulpflege.**

### **Primarschulen der Stadt Winterthur.**

#### **Lehrstellen.**

Auf Beginn des Schuljahres 1944/45 sind, vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden, definitiv zu besetzen:

Schulkreis Winterthur: Zwei Lehrstellen.

Schulkreis Veltheim: Zwei Lehrstellen.

Schulkreis Töß: Eine Lehrstelle (Spezialklasse).

Die Besoldung beträgt für Lehrer Fr. 6100 bis Fr. 8600, für Lehrerinnen Fr. 5900 bis 8400. Zulage für die Lehrstelle an der Spezialklasse Töß: Fr. 250 pro Jahr. Pensionsberechtigung. Zur Zeit Teuerungszulagen.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Bei der Besetzung der Stelle an der Spezialklasse Töß werden Bewerber mit heilpädagogischer Praxis und dem Diplom des Heilpädagogischen Seminars bevorzugt.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis 15. September 1943 an die nachbezeichneten Präsidenten der Kreisschulpflegen zu richten:

Winterthur: Dr. E. Boßhart, Rechtsanwalt, Stadthausstraße 51

Veltheim: P. Fehr, Kaufmann, Etzelstraße 8

Töß: A. Bachmann, Techniker, Schloßtalstraße 40

Winterthur, den 1. September 1943.

**Das Schulamt.**

### **Primarschule Boppelsen.**

### **Offene Lehrstellen.**

Auf Beginn des Winterhalbjahres ist die Lehrstelle an der hiesigen Primarschule neu zu besetzen.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und Zeugnissen sind bis zum 15. September 1943 dem Präsidenten Alfred Mäder, Boppelsen, einzureichen.

Boppelsen, den 10. August 1943.

**Die Primarschulpflege.**

### **Offene Stellen für Arbeitslehrerinnen.**

An den Arbeitsschulen Oberwinterthur und Töß ist auf Beginn des Schuljahres 1944/45 je eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. 24 Pflichtstunden. Besoldung Fr. 165 bis Fr. 245 pro Jahresstunde. Zur Zeit Teuerungszulagen. Pensionsberechtigung. Handschriftliche Anmeldungen mit den Studienausweisen und kurzer Lebensbeschreibung sowie mit Angaben über die bisherige Tätigkeit sind bis 15. September 1943 an die nachbezeichneten Präsidentinnen der Frauenkommissionen zu richten:

Oberwinterthur: Frau Marie Stahel-Funk, Talwiesenstraße 101

Töß: Frau Amalie Iselin-Schnorf, Zelglistraße 14

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 1. September 1943.

**Das Schulamt.**

### **Universität Zürich.**

#### **Promotionen.**

Die Doktorwürde wurde im Monat August 1943 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichneten Dissertationen verliehen:

#### **Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:**

Doktor beider Rechte:

Reichwein, Heinz, von Zürich: „Über die Schuld im Recht. Ein Versuch, ihre immanenten Prinzipien darzustellen.“

Theiler, Jakob, von Wädenswil: „Das Fremdrechtsprinzip im Strafrecht.“

Welti, Hans, von Thalwil: „Organisation und Bedeutung der Territorialgerichte.“

Zürich, den 18. August 1943.

Der Dekan: H. Oppikofe r.

**Von der Medizinischen Fakultät:**

a) Doktor der Medizin:

Löffler, Hans, von Basel: „Zur klinischen Abgrenzung der Hepatitis epidemica von andern Hepatitisformen.“

Kern, Emil, Samuel, von Bülach: „Prothrombin bei Mutter und Kind. Untersuchungen über den Prothrombingehalt des mütterlichen Blutes in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sowie des Neugeborenen. Ein Beitrag zur Frage der Rolle des Vitamin K in der Geburtshilfe.“

Mäder, Bruno, von Sirnach, Kt. Thurgau: „Zur Frühdiagnose und Altersbestimmung der Spondylitis tuberculosa.“

Dellagiovanna, Emil, von Surava, Kt. Graubünden: „Beitrag zur Wirkung des Convallatoxins nach Versuchen am isolierten Froschherzen.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Good, Jakob, von Flums: „Resultate der Pulpalexstirpation und Gangrän behandlung nach der Walkhoffschen Methode nach röntgenologisch-statischen Nachkontrollen.“

Spichtig, Alfred, von Sachseln: „Zahnverhältnisse unter der Schuljugend von Obwalden im Alter von 7—12 Jahren.“

Zürich, den 18. August 1943.

Der Dekan: G. Miescher.

**Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:**

Gut, Ernst, von Wädenswil: „Zur Methodik der Kalzium-, Magnesium- und Phosphor-Bilanz beim Rind. Beitrag zur Erforschung des Mineralstoffwechsels des Rindes und Beitrag zur klinischen Differentialdiagnose der Osteoporose und der Rachitis des Jungrindes.“

Zürich, den 18. August 1943.

Der Dekan: W. Frei.

**Von der Philosophischen Fakultät I:**

Lüthy, Herbert, von Wetzikon, Kt. Thurgau und Stettfurt, Kt. Thurgau: „Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft.“

Zürich, den 18. August 1943.

Der Dekan: M. Zollinger.

**Von der Philosophischen Fakultät II:**

Heynemann, Herbert, von Döbeln, Sachsen: „Über schwefelhaltige organische Metallkomplexe.“

Zürich, den 18. August.

Der Dekan. R. Staub.